

Merkblatt für die Organisation von Samariterposten an ATV-Anlässen (Empfehlungsschreiben)

ALLGEMEINES

Auf Samariterposten erhalten Verletzte Erste Hilfe und wenn nötig Betreuung bis zur Einlieferung in eine Arztpraxis oder in ein Spital. Der dienstleistende Samariter verfügt über eine Erste-Hilfe-Ausbildung nach den Richtlinien des Schweiz. Samariterbundes (SSB). Die Samaritervereine erstellen den Samariterposten gemäss Reglement "Samariterposten" ZO 355 SSB (Die Reglemente sind via Internet www.samariter-appenzell.ch abrufbar).

1. Organisatorisches

- Frühzeitige Meldung des Anlasses an das Präsidium des örtlichen Samaritervereins
- Bestimmung einer Kontaktperson und Kostenabsprache
- Schriftliche Bestätigung an Samaritervereine von Abmachungen wie Übernahme der geforderten Samariterposten, Kostenvoranschlag sowie besondere Absprachen
- Kurz vor dem Anlass; Information an diensthabenden Arzt oder nächstes Spital.

2. Infrastruktur (Einrichtung und Installationen)

Ist Sache des Samaritervereins in Absprache mit dem Veranstalter.

- Sauberer, heizbarer Raum mit ausreichender Allgemeinbeleuchtung, Elektroanschluss 220V
- Fliessend Warm- u. Kaltwasser sowie WC-Benützung (im Raum oder in der Nähe)
- Telefon bzw. Funkverbindungen
- Material und Mobiliar gemäss Reglement Samariterposten ZO 355
- Gut sichtbare Kennzeichnung und ungehinderte Zu- und Wegfahrt zum Samariterposten

3. Betrieb (Samariterposten)

Personelle Besetzung im Samariterposten ist Sache des Samaritervereins, bzw. des Beauftragten des Samaritervereins. Faustregel: jedoch mind. zwei (2) Samariter, je nach Anzahl der Veranstaltungsbesucher und des Unfallrisikos. In Erste-Hilfe ausgebildete Personen des Veranstalters dürfen zusätzlich mit einbezogen werden.
(Kosteneinsparung für Veranstalter)

4. Entschädigung an Samaritervereine

Die folgenden Ansätze verstehen sich als Richtwerte:

		2014 / 2015	ab 2016
Einsatz pro Samariter/Stunde	08.00 - 20.00 Uhr	Fr. 13.00	Fr. 15.00
	20.00 - 08.00 Uhr	Fr. 20.00	Fr. 20.00

Verpflegung:	bis zu 4 Std	1 Zwischenverpflegung / Getränk
	über 4 Std.	1 Hauptmahlzeit / Zwischenverpflegung / Getränk

Sofern die Verpflegung der Samariter nicht vom Veranstalter übernommen wird, können pro Samariter in Rechnung gestellt werden:

bis zu 4 Std	Zwischenverpflegung	Fr. 10.00
über 4 Std.	Hauptmahlzeit	Fr. 15.00

Verbrauchsmaterial: Der Samariterverein erstellt dem Veranstalter eine genaue Kostenabrechnung für Verbrauchsmaterial

Personentransporte: mit PW, von Samariter pro km Fr. 0.70

Diese Empfehlungen wurden ausgearbeitet durch den Appenzellischen Turnverband und den Samariterverband beider Appenzell gestützt auf das Reglement Samariterposten ZO 355 vom SSB Olten (Die Reglemente sind via Internet www.samariter-appenzell.ch abrufbar)

Wir danken allen für das Verständnis und freuen uns auf gute Zusammenarbeit!

9053 Teufen, im November 2013

Samariterverband beider Appenzell

Der Präsident: Thomas Brocker

9042 Speicher, im November 2013

Appenzellischer Turnverband

Der Präsident: Peter Abegglen

Verteiler: App. Turnverband und deren Vereine
Samariterverband beider Appenzell (KV/BBK/GPK) und deren Vereine